

Bedingungen Raumvermietung Schützenhaus Kerns:

- Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Inventar, Lokal und Gebäude
- Wir bitten Sie, das Inventar mit Sorgfalt zu benutzen (z.B. keine Bostich verwenden)
- In der Schützenstube ist Rauchverbot!
- Zur Liegenschaft gehören Parkplatz und Gebäude, nicht aber die Grasflächen
- Die Nachtruhe ist einzuhalten
- Das Lokal und die Sanitäranlagen sind nach dem Anlass wieder sauber abzugeben
- Reinigungsmaterial ist vorhanden und kann benutzt werden
- WC-Papier und Verbrauchsmaterial bitte selbst mitbringen
- Der Kehrriech ist vom Mieter selbstständig zu entsorgen
- Die Getränke müssen nicht von der Schützengesellschaft bezogen werden
- Bei Bezug von Getränken wird nach Leergut abgerechnet
- Beim Aquacenter und Camping dürfen die Parkplätze nicht benutzt werden (bei Bedarf ist eine Absprache dringend notwendig)
- Der Jugendschutz, Lebensmittelverordnung, usw. sind nach geltendem Gesetz einzuhalten

Die Miete und allfällige Getränke sind bei der Abgabe der Schlüssel bar zu bezahlen

Ansprechperson für allfällige Fragen:

Keiser Christoph

Natel 079 478 91 44

Stellvertretung:

Keiser Werner

Natel 079 580 61 94

Mietpreis:

Raummiete (inkl. Heizung)

Fr. 250.00

Zusatzkosten werden separat verrechnet